



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

An die Präsidien und Sekretariate
der Mitgliedkirchen
der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Bern, 20. Mai 2020

Heutiger Beschluss des Bundesrates: Wiederaufnahme der Gottesdienste ab 28. Mai 2020 – Information und Empfehlungen der EKS

Sehr geehrte Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Kirchenschreiberinnen und -schreiber

Wir haben Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass Bundesrat Alain Berset die Terminierung der Wiedereröffnung der Gottesdienste gestern Dienstag mit den Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Religionen diskutiert hatte; dabei ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass sich zahlreiche Kirchen und Religionsgemeinschaften klar für eine möglichst baldige Wiederaufnahme der Gottesdienste eingesetzt haben.

Der Gesamtbundesrat hat heute an seiner Sitzung auf Antrag von Bundesrat Berset die **Wiederaufnahme von Gottesdiensten per Donnerstag, 28. Mai 2020 beschlossen**, was die **Durchführung von Gottesdiensten ab Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, ermöglicht**.

Der Bundesrat wird diese Information heute Mittwochnachmittag gegenüber den Medien kommunizieren; wir wurden vorab informiert und bitten Sie, die **Sperrfrist** bis zur Medienkonferenz des Bundesrates heute Nachmittag (nicht vor 14.30 Uhr) Uhr einzuhalten.

Mit diesem Beschluss verbunden ist die Vorgabe eines Rahmenschutzkonzepts «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften», das die Eckwerte der Durchführung von Gottesdiensten benennt:

- Es besteht **keine fixe Begrenzung der Teilnehmendenzahl**; grosse Besucherzahlen seien zu vermeiden, es ist mit einem Platzbedarf von 4m² pro Person zu rechnen (Richtmass).
- Die **weiteren Bestimmungen** des Rahmenkonzepts zu den Hygiene- und Abstandsregeln orientieren sich erfreulicherweise weitestgehend am Ihnen bekannten «Schutzkonzept für Gottesdienste» der EKS mit den wenigen Ausnahmen, dass
 - o auf die **Feier der Sakramente** und auf den **Gemeindegang** zu verzichten ist
 - o **Kasualien** grundsätzlich verschoben werden sollen sowie
 - o die **Kontakt Daten** der Teilnehmenden zwingend aufzunehmen sind.



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Sie finden in der Beilage die **neue Fassung des «Schutzkonzepts für Gottesdienste» der EKS** (Stand: 20. Mai 2020), das gemäss den Bestimmungen des Rahmenschutzkonzepts des BAG aktualisiert worden ist. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. Mai 2020 sind gelb markiert.

Dass die Gottesdienste nun früher als geplant wieder durchgeführt werden können, werten wir als **würdigendes Signal** des Bundesrates gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften, das uns freut. Wir sind uns bewusst, dass diese neue Situation vielfältige organisatorische und kommunikative Herausforderungen für die Gemeinden mit sich bringt. Wir legen den Kirchen und Gemeinden nahe, ihre beeindruckende Kreativität auch hier anzuwenden und zu prüfen, ob ggf. die bisher geplanten virtuellen Aktivitäten (z.B. online-Gottesdienste) um neue physische Feiern (z.B. mehrere kleine Gottesdienste, Andachten auch unter der Woche) ergänzt werden können. Selbstverständlich obliegt die Entscheidung, ob die Gottesdienste bereits ab 28. Mai wiederaufgenommen werden oder ob am bisher kommunizierten Termin vom 8. Juni festgehalten werden soll, bei den Kirchen bzw. den Kirchgemeinden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Neuregelung seitens des Bundesrats und bitten Sie zugleich um die rasche Kommunikation an Ihre Gemeinden. Unsere Unterlagen mögen Ihnen hierfür hilfreich sein.

Bei Bemerkungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Simon Hofstetter (031 370 25 32; simon.hofstetter@evref.ch). Die EKS wird den Inhalt der Neuregelung im Verlauf des Tages auf der Webseite und den weiteren Kommunikationskanälen aufschalten.

Freundliche Grüsse

Esther Gaillard
Vizepräsidentin des Rates

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin

Beilagen:

Zur Verwendung empfohlen:

- Aktualisiertes «Schutzkonzept für Gottesdienste» der EKS (Stand: 20. Mai 2020)

Zur allfälligen Vertiefung:

- Rahmenschutzkonzept «Wiederaufnahme von Gottesdiensten und religiösen Zusammenkünften» des BAG vom 20. Mai 2020